Nr. 103 XXVIII. Jahrgang

Dienstag, 20. April 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 5 28, 13 8 38, 13 8 97, 17 1 09. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise:
Grundzeile, 22 mm breit, M. 1.80, für das Ausland M. 10.—, Reklamezeile, 81 mm breit, M. 5.—, mit Platzvorschrift M. 6.—, für das Ausland M. 30.—. Bei Ziffern- oder Kunstsatz 50 v. H. Preiserhöhung. Briefgebühr für Buchstabenanzeigen 20 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Bezugspreise:
Bei freier Zustellung ins Haus durch Boten monatlich M. 4.25, vierteljährlich M. 12.75. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 11.25, ohne Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.50, nach dem Auslande wöchentlich M. 4.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Kein Abwehrstreik in Oberschlesien?

Nach den letzten Meldungen, die aus Oberschlesien eintreffen, scheint es, als ob der geplante Abwehrstreik gegen die Willkür der alliierten Besatzungsbehörden noch verhindert werden kann. Zwar haben sich die Zementarbeiter, Gruben- und Hüttenarbeiter, der Bund technischer industrieller Beamten und die kaufmännischen Angestellten, sogar die polnische Berufsvereinigung einmütig zusammengeschlossen. Die Franzosen haben aber den Eisenbahnern gedroht, falls diese den Verkehr stillegen sollten, die Grenze zu öffnen und die polnischen Truppen hereinzulassen, die, wie gemeldet, in beträchtlichen Massen an der Grenze versammelt sind. Diese Drohung scheint auf die Haltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten so gewirkt zu haben, daß diese den Streikgedanken haben fallen lassen. Das Auftreten der Arbeiterschaft hat aber insofern auch einen Erfolg gehabt, als der französische Kommandant die Offiziere, die sich an Mißhandlungen beteiligt hatten, veranlaßt hat, sich zu entschuldigen. Es wurde den Mißhandelten ein Schmerzensgeld von 1000 bis 5000 M. gewährt.

* **Breslau**, 19. April. **In zehn oberschlesischen Städten fanden gestern entgegen dem Versammlungsverbot der interalliierten Kommission Massenversammlungen statt, die von den gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeiter und Beamten mit Ausnahme der polnischen Verbände einberufen waren. Es wurde gegen die Vergewaltigung durch die interalliierte Kommission Protest erhoben und die Anerkennung der deutschen Gesetze, insbesondere des Betriebsrätegesetzes verlangt. Die Redner forderten ferner das Recht der Teilnahme von Abgeordneten an Parlamenten, wie die Achtung der Beamtenrechte und die Teilnahme Oberschlesiens an den Parlamentswahlen sowie an der Wahl des Reichspräsidenten. Die Betriebsräte wurden aufgefordert, entgegen dem Verbot der interalliierten Kommission ihre Funktionen auszuüben.**

Entgegen andern Meldungen, die die Ausrufung des Generalstreiks als bevorstehend bezeichnen, wird der „Voss. Ztg." gemeldet, daß der Generalstreikgedanke abgelehnt wurde, weil die Polen in diesem Falle zu Gewaltmaßnahmen schreiten würden. Die Gefahr des Streiks der Beamten in der Großindustrie, der heute morgen eintreten sollte, ist durch Entgegenkommen der Arbeitgeberverbände vorläufig abgewendet.

Die internationale Kommission hat den Ausnahmezustand für Oppeln aufgehoben. Auch der Streik der Arbeiterschaft in den Oppelner Betrieben kann als vorläufig beendet angesehen werden.

In einer gemeinsamen Besprechung der politischen Parteien Oberschlesiens wurde beschlossen, bei der interalliierten Kommission die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung vorzutragen. Diesem Beschluß schlossen sich alle Gewerkschaften und politischen Parteien Oberschlesiens mit Ausnahme von zwei polnischen Berufsorganisationen an.

*

Die Abstimmung in Marienwerder

Die Interalliierte Kommission in Marienwerder teilt mit: Am 14. ist die Verordnung für die Volksabstimmung in Marienwerder veröffentlicht worden. Die Verordnung ist im Sinne der größten Unabhängigkeit gehalten, so daß die ganze Vorbereitung der Abstimmung sich ohne jede Beeinflussung durch die Behörden abspielen wird. Es sind vier Kontrollkommissionen bestimmt, die am 22. April 1920 ihre Tätigkeit beginnen. Die Interalliierte Kommission behält sich vor, den Tag der Abstimmung 30 Tage vorher anzukündigen. Die Volksabstimmungsausschüsse werden für diesen Tag Abstimmungsbureaus bilden. 500 Abstimmungsberechtigten kommt ein Abstimmungsbureau zu. Aus zwei Listen, die von den Propagandaausschüssen der zwei Landesnationalitäten vorgeschlagen werden, ernennt die Interalliierte Kommission in möglichst gerechter Weise die Kontrollkommissionen. Letztere ernennen die Volksabstimmungsausschüsse, und wo mehrere Sektionen errichtet sind, werden auch die dazu notwendigen Abstimmungsbureaus immer nach denselben Grundsätzen gebildet. Die Mitglieder der Kontrollkommissionen und der Volksabstimmungsausschüsse werden eine Entschädigung erhalten. Im Notfalle werden die interalliierten Truppen bei der Abstimmung den Ordnungsdienst versehen. Am Tage nach der Abstimmung wird die Interalliierte Kommission in einer Plenarsitzung die Arbeiten für die Verkündigung des Ergebnisses der Volksabstimmung beginnen.

*

Gegen die Absperrung Danzigs

Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs mit Deutschland hat der Magistrat der Stadt Danzig die polnische Regierung ersucht, wenigstens einen Zug täglich für die Dauer der Sperre zwischen Danzig und Berlin verkehren zu lassen. Der Magistrat hat dabei der polnischen Regierung vorgeschlagen, den Zug durch das polnische Gebiet, so wie er für die deutschen Sonderzüge vorgesehen ist, geschlossen zu führen. — Am Sonntag fand unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Sahm eine Sitzung des Staatsrates statt, die sich vorzugsweise mit den durch die polnische Abschnürung hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten beschäftigte. An der Sitzung nahmen Vertreter der Eisenbahn- und Postbehörden teil. Der Vertreter des in Warschau weilenden Oberkommissars teilte mit, daß er bereits in Warschau vorstellig geworden sei, um Erleichterungen für Danzig herbeizuführen, und daß auch die alliierten Kommissionen in Allenstein und Marienwerder gegen die Sperre Einspruch erhoben hätten.

Die belgische Tyrannei in Eupen

Das belgische Vergewaltigungssystem in den Kreisen Eupen und Malmedy wird durch nachstehendes bei der Reichsregierung eingegangenes Telegramm gekennzeichnet:

„Da Eupen durch belgische Truppen hermetisch abgesperrt ist, kommen die Unterzeichneten über Wiesen, Waldwege, Moorland und melden: Der christliche Gewerkschaftssekretär Ponhen ist in der Nacht vom 14. April verhaftet und nach Belgien entführt worden. Am 15. April fanden sich in Eupen 10 000 treudeutsche Männer und Frauen aus dem kleinen Kreise Eupen zu einem friedlichen Demonstrationszuge zusammen und verlangten, ihr im Friedensvertrage verbrieftes Recht der Abstimmung auszuüben. Der Zug wurde von berittener Gendarmerie mit blanker Waffe, von Infanterie und Militärpolizisten, die mit Gewehrkolben und Gummiknüppeln dreinschlugen, auseinandergetrieben. Nur die Besonnenheit der Führer und Teilnehmer hat Blutvergießen verhindert. Das wehrlos geveinigte Volk fleht die deutsche Regierung an um Schutz gegen die belgische Tyrannei und den unerhörten Bruch des Friedensvertrages durch Belgien. Die führenden Industriellen, Innungsvorstehenden, Gewerkschaftssekretäre, Arbeiterführer und Stadtverordneten stehen vor der Verhaftung und werden offen mit Ausweisung bedroht."

Dies ist die freie Abstimmung unter belgischer Leitung. Absender des Telegramms sind die Zentrumspartei, die Gewerkschaften und der Verband der Eisenbahnarbeiter in Eupen.

Zur jüngsten Blockadedrohung

☞ **Paris**, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) **Die französische Presse beschäftigt sich heute vornehmlich mit der Initiative der Alliierten zur Entwaffnung Deutschlands. Der „Temps" schreibt dazu: Die Androhung der Blockade wird sicher in Deutschland großen Eindruck machen, aber die Wirkung auf die verschiedenen Bevölkerungskreise wird ungleich sein. Industrie und Handel, Arbeiter und Angestellte würden schwer betroffen werden, nicht dagegen die Kreise, in denen die Gegenrevolution ihre Unterstützung hat, die Agrarier Ostelbiens. Hier würde man im Gegenteil aus der Blockade noch Vorteile zu Lasten des republikanischen Bürgertums ziehen. Militärpartei und Junkertum, die ebenso wie die extreme kommunistische Richtung für ein Zusammengehen mit Rußland arbeiten, könnten niemals einen wirksamen Wall gegen den Bolschewismus bilden. Saint-Brice meint im „Journal", die Wahl, die man den Deutschen stelle, Entwaffnung oder Blockade, sei nur scheinbar. Im Wirklichkeit müsse es heißen, Errichtung des verfassungsmäßigen Zustandes oder Zusammenbruch der Ernährungswirtschaft. Das bedeute aber im Grunde genommen dasselbe, denn Ordnung ließe sich nur schaffen, wenn die Unruhen durch die Entwaffnung ausgeschaltet würden.**

*

Verschärfte Bestimmungen in Aachen

ITA. **Aachen**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) **Die interalliierte Rheinland-Kommission hat mit Rücksicht auf die jüngsten Ausschreitungen gegen Besatzungstruppen für den Bezirk Aachen die Abhaltung von Versammlungen politischer und sonstiger Natur für einen Monat verboten, desgleichen Ansammlungen von mehr als fünf Personen. Alle öffentlichen Lokale, Theater usw. haben während der Dauer von acht Tagen von 9 Uhr abends an zu schließen. Zuwiderhandlungen werden mit 10 000 M. Geldstrafe und Gefängnis bis zu einem Jahre oder zu einer dieser Strafen geahndet.**

*

Wühlereien in der Pfalz

W. **Frankfurt a. M.**, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) Aus verschiedenen Städten der Pfalz liegen Nachrichten vor, daß die französischen Militärverwalter offiziell an die Kommunalverbände der Pfälzer Gemeinden herantreten mit der Frage, wie die Lebensmittelversorgung sichergestellt werden könnte, für den Fall, daß die Entente das ganze linke Rheinufer versorgen muß. Es werden den Pfälzer Gemeinden Vorzugspreise für ausländische Lebensmittel angeboten. Gleichzeitig machen sich von neuem Separationsbestrebungen bemerkbar. Beide Bestrebungen gehen Hand in Hand. Die Bevölkerung soll billige Lebensmittel erhalten, wenn sie sich vom Reich loslöst.

*

Das Ende der Invasion am Main

Aus **Frankfurt a. M.** wird gemeldet: Sobald die Alliierten sich die Gewißheit verschafft haben werden, daß die über die erlaubte Zahl hinaus im Ruhrgebiet befindliche Reichswehr abmarschiert ist, werden auch die Besatzungstruppen aus dem Gebiet des neuen Brückenkopfes Mainz zurückgezogen werden. Anzeichen dafür machen sich immer deutlicher bemerkbar. Weitere Truppen, Infanterie und Artillerie, haben die Besetzungszone östlich von Frankfurt und Frankfurt selbst verlassen. Montag morgen sollen alle alliierten Truppen abmarschieren. Offenbach und Mülheim sind bereits ohne jede fremde Besatzung. Die französischen und belgischen Fahnen am Hotel Imperial, dem Hauptsitz der Besatzungsoffiziere, sind bereits eingezogen. Schulen, u. a. das Goethe-Gymnasium, wurden geräumt.

*

Die Einfuhr nach Frankreich freigegeben

☞ **Paris**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) „Journal official" meldet die Aufhebung der französischen Einfuhrbeschränkung. Danach ist die Einfuhr nach Frankreich aus den Ländern Mitteleuropas, in denen der Franken gegenüber der einheimischen Valuta höheren Kurs hat, wie Deutschland, Oesterreich, Polen und Tschechien, freigegeben.

*

Fehler des Friedensvertrages

ITA. **Köln**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Paris: Der „Matin" veröffentlicht Aeußerungen verschiedener politischer Persönlichkeiten in den letzten Tagen im Parlament und der Oeffentlichkeit, durch die die Fehler des Friedensvertrages dargelegt werden sollen. Der ehemalige Senatspräsident Dubost meint, daß man nicht begriffen habe, daß die Zukunft von der Regelung finanzieller Fragen abhänge. Der frühere Präsident Poincaré bezweifelt, daß Deutschland bis zum 1. Mai 1921 die vorgeschriebene Summe in Goldmark zahlen werde, die etwa 6 Milliarden Mark beträgt.

*

Unsre Aufnahme in den Völkerbund

⊙ **Genf**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer „Journal"-Meldung hat Millerand am Freitag früh der Kammer erklärt, daß Frankreich gegen Deutschlands Eintritt in den Völkerbund so lange Einspruch erheben würde, als nicht die Wiedergutmachung durch Deutschland erfolgt sei. Millerand gab auf eine Anfrage zu, daß die Frage der Einbeziehung Deutschlands in den Völkerbund tatsächlich zur Erörterung zwischen den Alliierten stehe.

Beginn der Konferenz in San Remo

☞ **San Remo**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) **Heute werden die ersten Sitzungen der Konferenz ihren Anfang nehmen. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag Nitti auf die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Räte-Rußland. Dann folgen die türkische und die deutsche Frage. Zu erwähnen ist auch besonders, daß gemäß der Aufforderung Nitti auch ein amerikanischer Senator anwesend ist. Dieser, Underwood Johnson, hat jedoch bereits erklärt, daß seine Anwesenheit nur eine Höflichkeitsrücksicht bedeutet. Es haben bereits Konferenzen zwischen Nitti und Lloyd George einerseits und zwischen diesen beiden Staatsmännern und Millerand anderseits stattgefunden.**

ITA. **Köln**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Wie der Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg." zur Konferenz San Remo meldet, haben Lloyd George, Nitti und Millerand am Sonnabend eine Sitzung abgehalten, um das Verhandlungsprogramm festzulegen. Die Villa wird stark bewacht und niemand hat Zutritt, der nicht an den Verhandlungen teilnimmt. Die Südslawen sind nach einer „Temps"-Meldung noch nicht in San Remo eingetroffen, da sie noch nicht bereit sind. Voraussichtlich wird die Adriafrage auf der Konferenz nicht verhandelt werden.

⊙ **Rotterdam**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) „Daily Expreß" meldet, daß vor der Abreise Lloyd Georges nach San Remo eine englische Kabinettssitzung stattgefunden hat, die dem Premierminister einen Beschluß des englischen Kabinetts zur Konferenz in San Remo einhändigte. „Daily News" erfährt, daß England in dem weiteren Verbleiben der französischen Truppen in Frankfurt und Darmstadt den Grund zu neuen europäischen Konflikten erblickt.

*

Kontrolle durch die Entente

⊙ **Berlin**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Auf die letzte Note Deutschlands an die Entente, die das Ersuchen um die Verlängerung der Frist für die Auflösung der Einwohnerwehren enthielt, ist eine Note der Alliierten in Berlin bisher noch nicht eingegangen. Inzwischen sind Mitglieder der Ueberwachungskommission in die Großstädte des Reiches abgereist, um die erfolgte Auflösung der Einwohnerwehren zu kontrollieren.

*

Englisch-russische Verhandlungen

* **Hamburg**, 19. April. Dem „Hamb. Fremdenblatt" wird aus Kopenhagen gemeldet: **Lenin hat in einem drahtlosen Telegramm Krassin aufgefordert, von neuem mit dem hiesigen englischen Gesandten zu verhandeln, um auf jeden Fall die Basis für neue Verhandlungen zu finden.** Krassin suchte daraufhin den englischen Gesandten auf, vermochte jedoch **kein greifbares Ergebnis zu erzielen. Einer der hauptsächlichsten Hinderungsgründe sei die Anwesenheit Litwinoffs in der Kommission, der von England als Leiter der bolschewistischen Propaganda in Europa betrachtet wird. Die Entscheidung über die Rußland-Politik der Entente dürfte jetzt in San Remo getroffen werden. Es scheint, daß eine der Hauptaufgaben der Konferenz von San Remo die Festlegung von Bedingungen für Sowjetrußland ist. Ein Privattelegramm von „Politiken" aus London berichtet, Nitti beabsichtige, unter dem Druck der revolutionären Elemente in Italien der Konferenz von San Remo die Anerkennung der Sowjetregierung vorzuschlagen.**

× **Kopenhagen**, 19. April. Einem Telegramm aus Helsingfors zufolge meldet das Bolschewikenblatt „Pravda", das englische Ministerium des Auswärtigen habe an den Volkskommissar Tschitscherin ein Telegramm gesandt, worin die englische Regierung zugibt, daß Denikin endgültig geschlagen sei, und die Regierung auffordert, um weiterem Blutvergießen ein Ende zu machen, die militärischen Operationen in Südrußland einzustellen sowie eine allgemeine Amnestie zu veröffentlichen. In seiner Antwort erklärte Tschitscherin, daß die Verpflichtungen Englands gegen das zaristische Rußland mit der Niederlage Denikins aufgehört hätten. Zwischen Rußland und England müßten nun neue Beziehungen angeknüpft werden.

+ **Paris**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Nach Meldungen aus Stockholm soll General Wrangel, der Nachfolger Denikins, die Sowjetregierung um Einleitung von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen gebeten haben.

Der „Temps" meldet, daß die Sowjetregierung durch die britische Regierung aufgefordert wurde, Waffenstillstandsverhandlungen anzubahnen, die auch eine Amnestie für die freiwillige Armee, die heute noch die Krim verteidigt, enthalten müssen. Wenn die Bolschewisten sich weigern sollten, auf dieses Angebot einzugehen, stehe ihnen ein blutiger Kampf bevor.

Der Wiederaufbau

⊙ **Genf**, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) Die parlamentarische Untersuchungskommission für die Wiederherstellung der von den Deutschen zerstörten Kohlengruben Nordfrankreichs hat ihren Bericht an die Kammer erstattet. Laut einer Veröffentlichung in Pariser Zeitungen betont der Bericht die Notwendigkeit der Kohlenversorgung Frankreichs durch Deutschland auf mindestens 12 Jahre. Die Wiederherstellungskosten für die Kohlengruben werden mit einer Milliarde Franken angegeben.

+ **Berlin**, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Die Demokratische Fraktion der Nationalversammlung hat beschlossen, sich dafür einzusetzen, daß der Posten des Wiederaufbauministers vor den Wahlen nicht mehr besetzt wird. Die Fraktion ist der Ansicht, daß es gelingen muß, diesen Posten durch einen hervorragenden Fachmann aus den Reihen ihrer Anhänger zu besetzen, was nach den Wahlen eher möglich sein wird als jetzt, wo das Ministerium in wenigen Wochen wieder vor einer Erneuerung steht.

Das neue Reichswahlgesetz

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hat die Vorberatung des Reichswahlgesetzentwurfes im ganzen schon beendet. Es ist nicht nur schnelle, sondern auch gründliche Arbeit vom Ausschuß geleistet worden. Freilich war es ganz ausgeschlossen, daß alle Vorschläge des neuen Wahlgesetzentwurfes in der kurzen Zeit noch durchgearbeitet werden konnten. Man mußte schon die Grundlagen des bisherigen Wahlgesetzes beibehalten, nach denen die Nationalversammlung gewählt worden ist. Aber immerhin sind doch ganz erhebliche Mängel dieses Wahlgesetzes nunmehr durch den neuen Entwurf und die Ausschußbeschlüsse beseitigt worden.

Der größte Mangel, die riesengroßen Wahlkreise, muß freilich auch für die bevorstehenden Reichstagswahlen noch einmal in Kauf genommen werden. (Für Sachsen, den 18. Wahlkreisverband, bleibt die Einteilung in die Wahlkreise 31, Sachsen-Ost, 32, Sachsen-Nordwest, und 33, Sachsen-Südwest, wie bisher. D. Red.) Es war ganz unmöglich in den wenigen Tagen, die überhaupt für die Vorberatung zu Gebote standen, das umfangreiche und politisch so bedeutsame Werk einer völligen Neubildung aller Wahlkreise zu erledigen. Man hat sich deshalb dahin geeinigt, daß die bisherige Wahlkreiseinteilung im ganzen beibehalten wird. Nur einige besondere Unzuträglichkeiten sind abgeändert worden. Hamburg mit Umgegend ist abgetrennt; Bremen mit Stade ist ein besonderer Wahlkreis geworden und Kurhessen und Waldeck sind von Frankfurt und Nassau getrennt worden. Die Zahl der Wahlkreise hat sich also um einige wenige vermehrt. Dafür können aber diesmal die Wahlkreise Ostpreußen, Schlesien und Westpreußen nicht mitwählen, weil sie Abstimmungsgebiete enthalten, denen das Wählen verboten ist. Es sollen nun die bisherigen Abgeordneten für diese Provinzen respektive Wahlkreise vorläufig ihre Mandate behalten, bis die Abstimmung erfolgt ist und dann Nachwahlen möglich sind. In Westpreußen liegt es schwieriger, weil der größere Teil der Provinz zu Danzig oder zu Polen gekommen ist. Der Restteil, der bei Deutschland geblieben ist, soll ebenso wie der Restteil von Posen zum Wahlkreise Frankfurt a. d. Oder geschlagen werden. Dagegen wird das westpreußische Abstimmungsgebiet Marienwerder usw. vorläufig durch drei Abgeordnete der Nationalversammlung, die die meisten Stimmen in diesem Gebiet erhalten hatten, weiter vertreten sein, bis es später neuwählen kann.

Als wichtigste neue Bestimmung ist beschlossen worden, daß künftig jeder Kandidat als gewählt gilt, der sechzigtausend Stimmen im Wahlkreis auf sich vereinigt. Das Verhältniswahlsystem bleibt dabei unverändert. Diejenigen Stimmen, die über sechzigtausend hinausgehen und nicht bis einhundertzwanzigtausend, also zur Erlangung eines zweiten Mandates reichen, sollen als „Reststimmen" weiter ausgenutzt werden. Und zwar sind immer je drei oder vier Wahlkreise als „Verbandswahlkreise" zusammengefaßt worden, in denen jede Partei ihre Reststimmen auf eine Sammelliste vereinigen und durch Teilung mit sechzigtausend neue Mandate erwerben kann. Die nach der Teilung dann noch übrigbleibenden abermaligen Reststimmen werden auf der „Reichsliste" gesammelt und dort nochmals durch sechzigtausend geteilt und ausgenutzt. Auf diese Weise wird es ermöglicht, daß nahezu jede einzelne Wählerstimme zur Geltung kommt.

Um zu verhüten, daß nicht beliebige Bestrebungen und Richtungen mit Hilfe der Reichsliste Kandidaten durchsetzen und dadurch das politische Leben noch mehr als heute zersplittern können, ist vorgesehen, daß auf der Reichsliste nur diejenigen Gruppen Abgeordnete durchbringen können, die die doppelte Zahl bereits in Einzelwahlkreisen erreicht haben. Wer also nicht zwei Mandate in Einzelwahlkreisen oder mit Hilfe der Verbandsliste schon errungen hat, kann auf der Reichsliste überhaupt keinen Abgeordneten durchbringen. Nach diesen Vorschriften werden in Zukunft die Parteien in der Regel nur sechs bis acht Abgeordnete auf der Reichsliste durchsetzen können.

Durch die restlose Verwertung aller Wählerstimmen ist das an sich schon freieste Wahlrecht der Welt noch wesentlich verbessert worden. Man darf jetzt sagen, daß, abgesehen von der Wahlkreiseinteilung, kaum noch Reformwünsche für ein demokratisches Musterwahlrecht übrigbleiben.

Besondere Beschlußfassung war darüber nötig, ob die Soldaten, wie bei der Nationalwahl, wieder mitwählen sollen oder nicht. Nach längerem Hin und Her hat man sich gegen die Sozialdemokratie für Ablehnung des Soldatenwahlrechtes entschieden. Die Entpolitisierung der Reichswehr hat sich nach den letzten Ereignissen als dringend notwendig erwiesen. Wird sie aber ernsthaft durchgeführt, so ist natürlich auch die Ausübung des aktiven Wahlrechtes unmöglich. Denn diese setzt theoretisch natürlich Beschäftigung mit der Politik voraus. Das Wahlgeheimnis durch Briefumschlag und abgetrennten Raum bleibt natürlich wie bisher gewahrt. Neu ist die Vorschrift, daß Stimmzettel aller Parteien im Wahllokal ausliegen müssen. Ueber die Beteiligung des Reiches an den Kosten der Herstellung und Verteilung der Stimmzettel ist noch keine Einigung erzielt. Daß ein Teil der erheblichen Kosten vom Reiche übernommen wird, scheint freilich sicher zu sein.

Der Gesetzentwurf wird mit den Abänderungsbeschlüssen des Ausschusses schon in den nächsten Tagen die Nationalversammlung beschäftigen. Es ist anzunehmen, daß er ziemlich schnell verabschiedet wird. Bevor dies nicht geschehen ist, kann von den Parteien die Wahlvorbereitung nicht ernstlich betrieben werden. Wenn aber am 6. Juni die Neuwahlen stattfinden sollen, ist es in der Tat höchste Zeit, seine endgültige Gestalt nunmehr festzusetzen.

Arbeitsruhe am 1. Mai

⊙ **Berlin**, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) **Die Gewerkschaftskommission hat die allgemeine Arbeitsruhe für das Reich zum 1. Mai beschlossen. Es sollen am 1. Mai nur Notstandsarbeiten verrichtet werden.**

Der absterbende Untersuchungsausschuß

Der erste und der dritte Unterausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung besprachen am Sonnabend in nichtöffentlichen Sitzungen den Fortgang ihrer Arbeiten. **Ob und wann noch öffentliche Sitzungen stattfinden werden, hängt von der parlamentarischen Lage ab.**

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200420/1